



Benutzungsvertrag

Zwischen Vertreter der Nutzergemeinschaft Gemeindebau (NG) Schameder und
(Verein)
(Name)
(Anschrift)
(Telefon)
(Mailadresse)

nachstehend **Benutzer** genannt, wird folgender Benutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Benutzung

- 1) Die Nutzergemeinschaft überlässt den Gemeindebau Schameder dem Benutzer zur Durchführung eines am
- 2) Der Gemeindebau einschließlich der Nebenräume (Küche, Toilette) wird in ordnungsgemäßem Zustand überlassen. Die Rückübergabe erfolgt in besenreinen Zustand (Oberflächen der Theke und der Küche gesäubert). Tische und Stühle (max. 10 Stühle übereinander!) sind in sauberem Zustand in den Zwischenraum zurückzubringen.
- 3) Der Benutzer ist verpflichtet, die Räume jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit, für den gewollten Zweck durch seine(n) Beauftragten zu überprüfen.

§ 2 Genehmigungen / Erlaubnisse

Für evtl. erforderliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse hat der Benutzer Sorge zu tragen (GEMA, Genehmigung nach Gaststättengesetz etc.).

§ 3 Benutzungsordnung

- 1) Der überlassene Gemeindebau, einschließlich Inventar (Bestuhlung, Theke, Gläser, Kücheneinrichtung usw.) sind pfleglich zu behandeln. Das Inventar ist auf Vollständigkeit zu prüfen.
- 2) Es ist darauf zu achten, dass Ausgänge und Notausgänge jederzeit ungehindert zu erreichen sind.
- 3) Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Lärms und Umweltschutz sind zu beachten.
- 4) Nach erfolgter Benutzung des Gemeindebaues ist dieser bis spätestens 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag des Veranstaltungsdatums in sauberem Zustand (gut besenrein) an einen Beauftragten der Nutzergemeinschaft zu übergeben. Erfolgt die Übergabe nicht in gewünschten Zustand, werden evtl. Mehrkosten geltend gemacht.

- 5) Eine Verunreinigung des Gemeindebaus und der anliegenden Grundstücke in jeglicher Form ist untersagt.
- 6) Sämtliche mitgebrachten Gegenstände (Dekoration, Servietten etc.) sind nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen.
- 7) **Die angefallenen Sanitär- und Küchenabfälle sind durch den Benutzer in die speziell gekennzeichneten Müllbehälter beim Gemeindebau (wenn möglich getrennt) zu entsorgen.**

§ 4 Benutzungsentgelt

Das Benutzungsentgelt ist gemäß der folgenden Tarifen festgesetzt:

a) Grundgebühr		= 180,- € Veranstaltung von Benutzer
		= 90,- € Beerdigung <i>(Nebenkosten gemäß Punkt b) werden nicht berechnet)</i>
		= 90,- € Nachmittagsveranstaltung <i>(Konfirmationen, Kommunion, Taufe, Nachkaffee ...)</i>
		= 90,- € für die jeweils teilnehmenden Vereine und Institutionen der Nutzergemeinschaft Gemeindebau pro Nutzung ¹⁾
		= kostenlose Bürgerversammlung <i>(Nebenkosten gemäß Punkt b) werden nicht berechnet)</i>

¹⁾ Heimatverein, Liederkranz Schameder, SV Schameder, Dorfjugend, Feuerwehr, Flugsportverein, Landfrauen, Kirchengemeinde, Waldgenossenschaft, Jagdgenossenschaft

b) Nebenkosten	Gas	= 0,20 € / kWh (wird abgelesen)
	Strom	= 0,45 € / kWh (wird abgelesen)
	Wasser	= 6,00 € / m ³ (wird abgelesen)
c) Endreinigung		= 50,- €
d) Getränke		1. Der Benutzer erhält von der NG eine Getränkebestellliste der Brauerei Bosch, Bad Laasphe, falls er dies wünscht. Die ausgefüllte Liste wird von der NG an die Brauerei gesandt, die die Ware liefert und nach der Veranstaltung wieder zurücknimmt. Es werden nur komplette Gebinde / Getränkekisten zurückgenommen und berechnet! Die Abrechnung wird von der NG zusammen mit den Nutzungsgebühren erstellt.
		2. Die für die Veranstaltung benötigten Getränke werden vom Benutzer über die Brauerei Bosch, Bad Laasphe bestellt (14 Tage vor der Veranstaltung). Getränkebestellliste wird durch die NG zur Verfügung gestellt. Telefon: 02752 4762-20 Mail: bestellung@brauerei-bosch.de

		3. Der Benutzer besorgt seine Getränke eigenverantwortlich vom Lieferanten seiner Wahl und nimmt nach der Veranstaltung die Getränke incl. des Leerguts wieder mit.
e) Beamer / Technik / Strahler	=	0,- €

Die Miete und die Nebenkosten sind spätestens 5 Tage nach Rechnungszustellung an den Heimat- und Verkehrsverein Schameder zu zahlen.

Sollte die geplante Veranstaltung nicht durchgeführt werden und kann der Gemeindebau an diesem Termin nicht anderweitig vermietet werden, ist die halbe Benutzungsgebühr (Grundgebühr) zu entrichten.

§ 5 Anzeigepflicht / Haftung

- 1) Schäden am Benutzungsgegenstand hat der Benutzer der Nutzergemeinschaft (NG) unverzüglich anzuzeigen.
- 2) Der Benutzer stellt die NG von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Gegenstände nach §1 Abs.2 stehen.
- 3) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die NG und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die NG.
- 4) Der Benutzer haftet der NG für alle Schäden, die durch die Benutzung im Rahmen dieses Vertrages an den überlassenen Räumen und Einrichtungsgegenständen entstehen.

§ 6 Änderungen und Ergänzungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Absprachen sind gegenstandslos.
- 2) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Bad Berleburg.

§ 8 Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Schameder, den

(Benutzer)

(Vertreter NG)

Verteiler: Nutzergemeinschaft: 1x
Mieter: 1x